

Buchbesprechung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **21 (1961-1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gründlichen Einführung in den Aufgabenkreis und in die Methodik der generellen und individuellen Berufsberatung durchzuführen, der den Teilnehmern erlauben wird, sich um frei werdende oder zu schaffende Stellen als vollamtliche Berufsberater bzw. Berufsberaterinnen zu bewerben. Das Programm umfaßt Vorlesungen, Uebungen, Besichtigungen, Kolloquien, schriftliche Arbeiten und einen Monat Praktika auf Berufsberatungsstellen. Für die Aufnahme ist neben geistiger und charakterlicher Eignung u. a. ein Alter von 23 bis 35 Jahren sowie nachgewiesene gute Schul- und Allgemeinbildung Voraussetzung. Anmeldefrist: 10. April 1962. Das Kursprogramm mit allen näheren Angaben ist erhältlich beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Postfach Zürich 22, Telefon 051 32 55 42.

Buchbesprechungen

Aufsatzquelle

von Theo Marthaler, Logos-Verlag, Zürich.

Statt einer Besprechung bringen wir hier einen kleinen Ausschnitt aus dem anregenden Aufsatzbuch dieses bekannten Schulmannes:

Hausaufsätze sind unterrichtlich und erzieherisch verfehlt. Jede Geheimbefragung ergibt, daß bei mindestens einem Drittel aller Hausaufsätze ältere Geschwister oder Erwachsene helfen. Redaktor Guggenbühl vom «Schweizerspiegel» hat in einem öffentlichen Vortrag gestanden, seiner Tochter während des Gymnasiums alle Hausaufsätze geschrieben zu haben (ohne es allerdings je über eine 4—5 hinaufzubringen!)

Die betreffenden Hausarbeiten werden als eigene abgegeben! Solches Tun ist für alle Teile verhängnisvoll: abgesehen davon, daß die Schüler nicht richtig lernen und üben, gewöhnen sie sich daran, mit ihren Eltern zusammen den Lehrer zu hintergehen! Dennoch bürdet sich der Lehrer den Unwillen der geplagten Schüler und Eltern auf; er leistet zudem eine unsinnige, fruchtlose Korrekturarbeit.

Was soll der Hausaufsatz sein? Prüfung oder Uebung? Daß er nicht Prüfung sein kann, haben wir eben bewiesen, und eine richtige Uebung können Hausaufsätze auch nicht sein. Wozu brauchte der Lehrer eine pädagogische und metho-

**schulmöbel
und wandtafeln
so
fortschrittlich wie
die schule**



hunziker

Hunziker Söhne
Schulmöbelfabrik AG Thalwil
(051) 92 09 13

dische Ausbildung, wenn jeder Vater und jede Mutter ohne weiteres Aufsatzunterricht erteilen könnte?

Wer Hausaufsätze schreiben läßt, muß alle einschlägigen Bücher kennen, wenn er die größeren und kleineren «Entlehnungen» erkennen will!

Gewiß, nicht alle Schüler arbeiten gleich schnell, nicht alle bringen ihren Aufsatz in ein oder zwei Stunden fertig. Was hindert uns, in solchen Fällen die (mit einem Zeichen versehenen!) Entwürfe in der nächsten Stunde fertig schreiben zu lassen, wenn die schnelleren Kameraden schon am Einschreiben sind? (Wer mit dem Einschreiben in der Stunde nicht fertig wird, beendet seine Arbeit zu Hause.)

«Pro Juventute», Schweizerische Monatszeitschrift für Jugendhilfe

«Vorbeugen ist besser als heilen». Dieses Sprichwort ist nirgends mehr angebracht als dort, wo es gilt, im frühesten Alter für die gesunde körperliche und seelische Entwicklung des Menschenkindes zu sorgen. Das Sonderheft der Monatszeitschrift «Pro Juventute» Januar/Februar 1962 über das Thema «Säuglingsfürsorge» will nicht nur auf die Bedeutung der Vorbeugung in diesem Sinn hinweisen, sondern auf die heutigen Möglichkeiten, die zur Erhaltung eines gesunden Nachwuchses führen. Die gesundheitliche Ueberwachung im frühen Kindesalter und in diesem Zusammenhang die Beratung der Mütter gilt als wichtige Grundlage der gesamten Jugendhilfe.

Leder überall!

herausgegeben vom Verband Schweizerischer Gerbereien, Sekretariat Zürich, Walchestr. 25 (Postfach Zürich 35), Fr. 3.—.

Wer weiß schon, daß in der Schweiz rund 2 000 Arbeiter und Angestellte in 50 Gerbereien alljährlich eine halbe Million Großviehhäute (von Kühen, Rindern, Ochsen und Pferden) sowie mehr als eine Million Felle kleinerer Tiere (von Kälbern, Ziegen, Schafen und Reptilien) verarbeiten und dabei Werte schaffen, die in unserer volkswirtschaftlichen Bilanz auf rund 100 Millionen geschätzt werden müssen?

Es war darum ein glücklicher Gedanke des Verbandes schweizerischer Gerbereien, was im allgemeinen und speziellen über Leder auszusagen ist, in einer geschmackvoll gestalteten Broschüre zusammenzufassen. Der Photograph Jürg Klages und der Textgestalter Willi Fava trugen mit großformatigen, guten Photos und knappem Text zusammen, was alles aus Leder hergestellt werden kann. Ein zweiter vorwiegend fachlicher Teil gibt — mit einem historischen Exkurs — Aufschluß über die technischen Seiten der Lederherstellung, über die Eigenschaften des Leders sowie über den Beruf des Gerbers. Geeignet für Schüler jeder Stufe.

Amtlicher Teil / Parte ufficiale

Ausbildung zum Werklehrer, kantonale Kurse

Art. 28 des am 1. Juli 1962 in Kraft tretenden Schulgesetzes ermächtigt die Gemeinden, die obersten zwei bzw. drei Primarklassen als Werkschulen zu führen. Wichtige Voraussetzung für die richtige Führung von Werkschulen ist, daß der Lehrer für diese Aufgabe besonders ausgebildet wird. In den letzten Jahren wurden die Werklehrer unseres Kantons in verdankenswerter Weise im Kanton St. Gallen in 2 aufeinanderfolgenden Kursen von je 4 Wochen ausgebildet. Leider war die uns zur Verfügung stehende Platzzahl in den Kursen beschränkt. Mit dem zu erwartenden gesteigerten Bedarf an Werklehrern sah sich das Departement veranlaßt, zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen und zu prüfen. Es wird nun beabsichtigt, im Herbst 1963 mit einem 1. Kurs von 4 Wochen für Werklehrer aspiranten in unserem Kanton zu beginnen.